

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

45/2007, 8. August 2007

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren	856
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren	866
Studienordnung für den Masterstudiengang Klassische Philologie	872
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Philologie	890
Studienordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft	897
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft	907
Studienordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	913
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	922

Studienordnung für den Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO – Erprobungsmodell der Freien Universität Berlin) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Juni 2007 folgende Studienordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Inhalte
 - § 3 Studienziele
 - § 4 Aufbau und Gliederung
 - § 5 Auslandsstudium
 - § 6 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 6. Juni 2007.

§ 2 Inhalte

Tanz ist – über kulturelle und historische Grenzen hinweg und in unterschiedlichen sozialen und künstlerischen Kontexten – ein Träger praktischen Wissens von Körper und Bewegung. Zugleich stellt die Flüchtigkeit seiner Bewegung eine Herausforderung für die Methoden der Wissenschaften dar. Tanzwissenschaft bildet somit eine Schnittstelle zwischen verschiedenen Disziplinen der Wissenschaft und den Künsten in einer Zeit, in der Dynamik-, Bewegungs- und Körperdiskurse die wissenschaftliche Forschung prägen; Tanzwissenschaft ist in diesem Sinne immer transdisziplinär. Der nichtkonsekutive Masterstudiengang Tanzwissenschaft an der Freien Universität Berlin bietet für diese Reflexion ein stärker forschungsorientiertes Studium. Anhand der übergeordneten Themenfelder Körper, Bewegung und Verfahren eröffnet er unterschiedliche Perspektiven auf die historischen, künstlerischen und sozialen Aspekte des Tanzes. Dazu gehören Studien zur Geschichte und Ästhetik des

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 13. Juli 2007 zur Kenntnis genommen.

Tanzes, die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Bewegungsanalyse und -aufzeichnung sowie praktische und szenische Übungen, die den Körper und dessen Erfahrbarkeit in Bewegung thematisieren und unter Berücksichtigung theoretischer Ansätze reflektieren. Dabei wird eine Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Kunst angestrebt, die ihren Ausdruck in einer engen Kooperation mit nationalen und internationalen Institutionen findet.

§ 3 Studienziele

(1) Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung und Förderung komplexen historischen und theoretischen Fachwissens, transdisziplinären Denkens und wissenschaftlicher Reflexion praktischer Tanz- und Körpertechniken. Der Masterstudiengang Tanzwissenschaft ermöglicht Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelorabschluss oder einem gleichwertigem Abschluss – vor allem aus den Disziplinen der Tanz-, Theater, Film- und Kulturwissenschaft – eine Vertiefung und Erweiterung ihrer Fachkenntnisse durch eine Spezialisierung auf ausgewählte Bereiche der Tanzforschung. Mit seiner stärker forschungsorientierten Ausrichtung zielt der Studiengang darauf, die Studentinnen und Studenten zur kreativen Teilnahme in wissenschaftlichen und ästhetischen Diskursen im interdisziplinären und internationalen Kontext und zur Konzeption und Durchführung von größeren Forschungsvorhaben auf hohem Niveau zu befähigen. Dementsprechend ist das Studium projektorientiert aufgebaut: Die Studentinnen und Studenten entwickeln Forschungsvorhaben und führen diese selbstständig unter der Begleitung von Dozentinnen oder Dozenten durch und lernen ihre Ergebnisse innerhalb von Fachdiskursen, Präsentationen und Vorträgen darzustellen und auch einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Ziel des Studiums ist somit auch, Kompetenzen zur Problemlösung auch in anderen Wissensgebieten an die Hand zu geben und eigenständiges und fachübergreifendes Denken und Kritikfähigkeit zu fördern.

(2) Es werden überdies Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen ästhetischen, sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten ausgebildet. Dabei werden unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu Konstruktionen von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen sowie geschlechtsspezifischen Implikationen und Stereotypen behandelt.

(3) Das Studium qualifiziert für Tätigkeiten mit einer Spezialisierung auf den Tanz in Theatern und anderen kulturellen Institutionen, Wissenschaft, Publizistik, Kulturmanagement, Produktion und Kommunikation, Archiven und Verlagen (beispielsweise als Kuratorin oder Kurator, Dramaturgin oder Dramaturg, Kulturmanagerin oder Kulturmanager, Lektorin oder Lektor, Kritikerin oder Kritiker) sowie für ein Promotionsstudium. Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus werden durch die Verbin-

derung von theoretischer Reflexion und praxisorientiertem Arbeiten spezifische Kenntnisse vermittelt, die auf die genannten Studienziele ausgerichtet sind.

§ 4 Aufbau des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die jeweils mindestens zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen umfassen. Es sind folgende Module zu absolvieren:

1. Einführung in die Tanzwissenschaft
2. Theorie/Ästhetik
3. Historizität/Historiographie
4. Methoden/Praxis
5. Tanz/Künste/Medien
6. Forschungspraxis.

Überdies sind die Masterarbeit sowie eine mündliche Prüfung zu absolvieren; die Abfassung der Masterarbeit wird durch ein Examenkolloquium begleitet.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Das Auslandsstudium sollte während des dritten Fachsemesters des Studiengangs absolviert werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Neben der Präsenzzeit erfordert ein geisteswissenschaftlich orientiertes Masterstudium mit Forschungsausrichtung ein hohes Maß an Selbstorganisation. Das gilt für die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Modulveranstaltungen und das darüber hinausgehende Selbststudium. Mit diesem verbunden ist ein hohes Lesepensum, vor allem durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs. Neben der Lektüre gehören ebenso intensive Archiv- und Bibliotheksarbeit, Videosichtungen sowie der systematische Besuch von einschlägigen Aufführungen und Tanz- und Theaterfestivals zum Selbststudium. Und schließlich sind auch regelmäßige und systematische Veranstaltungsbesuche der Bereiche Theater, Musik, Film und bildende Kunst Bestandteil des Masterstudiengangs Tanzwissenschaft.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Ar-

beitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren zu entnehmen.

Modul: Einführung in die Tanzwissenschaft									
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten aus den unterschiedlichen Bereichen der Tanzforschung erhalten eine gemeinsame Basis für den Masterstudiengang, indem ein Überblick über die grundlegenden Fragestellungen, Terminologien und Aspekte des Studienfachs vermittelt wird. Sie werden dazu befähigt, die unterschiedlichen tanzwissenschaftlichen Problemstellungen und Forschungsansätze zu erkennen und zu reflektieren. Es soll die Kompetenz erworben werden, historische Erscheinungsformen des Tanzes zu differenzieren und stilkritisch zu untersuchen. Die Studentinnen und Studenten lernen, die Problematik und Potentiale des Verhältnisses von Theorie und Praxis zu diskutieren und zu reflektieren.									
Inhalte: Den Studentinnen und Studenten werden Kenntnisse über historische und zeitgenössische Tanzformen, Körper- und Bewegungskonzepte, Aufführungs- und Bewegungsanalyse, Methodenfragen und aktuelle tanzwissenschaftliche Forschungsansätze vermittelt. In praktischen Übungen erhalten sie einen Einblick in die konkrete Arbeit im Bereich Tanz (u. a. verschiedene Körpertechniken und choreographische Ansätze) und werden dazu aufgefordert, sie unter Berücksichtigung verschiedenster theoretischer Ansätze zu analysieren und zu reflektieren.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Propädeutikum	2	Seminargespräche auf Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Quellen und Fachliteratur); Referate, Gruppenarbeit, Protokolle sowie eigenständige Arbeit: Literaturrecherche und -analyse, Videosichtung, Aufführungsbesuche und Vorstellung von Erinnerungsprotokollen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>150</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitungszeit	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitungszeit	60								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150								
Übung	2	Vorstellung und Dokumentation eigener praktischer Forschungsansätze; eigenständige körperpraktische Arbeit (Gruppe und einzeln); Konzeption, Probe einer choreografischen Recherche	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>120</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitungszeit	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	120
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitungszeit	60								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	120								
Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache									
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester									
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren									

Modul: Theorie/Ästhetik

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten lernen, eigenständige Positionen in Bezug auf Performance-, Tanz-, Körper- und Gendertheorien zu entwickeln und einen Theorietransfer zu leisten. Ein besonderes Augenmerk gilt den verschiedenen Analysemethoden des Tanzes und verschiedenen stilistischen Möglichkeiten fortgeschrittenen wissenschaftlichen Schreibens. Das Modul befähigt die Studentinnen und Studenten, an wissenschaftlichen Diskursen teilzunehmen, sie zu vergleichen und eigenständige Positionen einzunehmen. Sie lernen, Formen ästhetischer Praxis vor dem Hintergrund theoretischer Fragestellungen zu reflektieren.

Inhalte:

Das Modul legt einen Schwerpunkt auf die transdisziplinäre Reflexion tanzwissenschaftlicher Wissensfelder. Im Mittelpunkt stehen die für die Tanzwissenschaft besonders relevanten Theoriediskurse zu Performativität, Verkörperung, Medientheorie, Gender, Queer und Postkolonialismus. Das Forschungsseminar gibt den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, aktuelle theoretische Diskurse zu diskutieren und innerhalb komplexer Fragestellungen zu analysieren. Ziel ist es, eigene Positionen zu diesen Diskursen zu formulieren, um daraus eigene Forschungsprojekte zu entwickeln. Die Vorlesung gibt einen Einblick in einen der relevanten Theoriediskurse und ihre Kontexte. Die Übung dient dazu, anhand der kritischen Reflexion tanzwissenschaftlicher Theorien eigene Forschungsansätze im wissenschaftlichen oder künstlerischen Bereich zu konzipieren und auszuprobieren, beispielsweise in der Auseinandersetzung mit neuen medialen Formen der Bewegungsanalyse, Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Schreibens, der Erarbeitung von Notationskonzepten und ihrer Reflexion.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Mitarbeit in Arbeits- und Diskussionsgruppen; Protokolle, Aufführungsanalysen, Referat, Rezensionen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Seminar 60
Übung	2	Mitarbeit an Arbeitsgruppen; Konzeption, Erprobung und Vorstellung eigener praktischer Forschung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Präsenzzeit Vorlesung 30
Vorlesung	2	Schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge)	Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 180

Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren

Modul: Historizität/Historiographie			
Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vermittlung historischen Fachwissens und soll die Studentinnen und Studenten dazu befähigen, historiographische Methoden und ihre Anwendung auf die Tanzgeschichte kritisch zu reflektieren. Die Studentinnen und Studenten erwerben neben der Fähigkeit zu einer differenzierten Analyse der Geschichtlichkeit tänzerischer Phänomene und ihrer Theorien auch die Kompetenz, eigenständige tanzgeschichtliche Forschungsprojekte zu entwickeln.			
Inhalte: Das Modul vermittelt anhand ausgesuchter historischer Beispiele und Stilepochen Konzepte und Methoden der Tanzgeschichtsschreibung (u. a. kritisches und vergleichendes Quellenstudium, Rekonstruktion) sowie der Theorie und Geschichte von Körper- und Bewegungskonzepten aus kulturwissenschaftlichen, anthropologischen oder sozialgeschichtlichen Perspektiven. Im Forschungsseminar werden Methoden der Tanzgeschichtsschreibung diskutiert und kritisch reflektiert. Es dient ebenfalls der Vorstellung und Diskussion eigenständiger tanzgeschichtlicher Forschungsansätze. Die Vorlesung gibt einen Einblick in einen aktuellen Forschungsgegenstand der Tanzgeschichtsschreibung. Die Übung zielt darauf, die Methoden der Tanzgeschichtsschreibung praktisch zu erproben und weiterzuentwickeln. Themenfelder sind hier Formen der Rekonstruktion, historische Notationsmodelle, Archive der Tanzwissenschaft und Methoden der Archivierung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Mitarbeit in Diskussionsgruppen; Protokolle, Aufführungsanalysen, Referate, Rezensionen, Archivbesuche	Präsenzzeit Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar 60
Übung	2	Gruppenarbeit; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener praktischer Forschung	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Präsenzzeit Vorlesung 30
Vorlesung	2	Schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge)	Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 180
Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren			

Modul: Methoden/Praxis

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt den Umgang mit tanzwissenschaftlichen wie künstlerisch-praktischen Verfahren in der wechselseitigen Reflexion von Theorie und Praxis. Es dient dem Erwerb wissenschaftlicher und ästhetischer Kompetenz in Bezug auf künstlerische Produktionen. Die Studentinnen und Studenten erlangen die Fähigkeit zur Reflexion verschiedener Körper- und Bewegungstechniken und choreographischer Verfahren. Sie lernen, eigene wissenschaftlich-künstlerische Konzepte zu entwickeln und diese sowohl im wissenschaftlichen Kontext wie auch im Kontext künstlerischer Produktion zu präsentieren.

Inhalte:

Im szenischen Projekt erarbeiten die Studentinnen und Studenten gemeinsam mit einer Dozentin oder einem Dozenten aus der wissenschaftlichen oder künstlerischen Praxis ein Projekt. Sie entwickeln eigenständig Ideen und setzen diese um, erarbeiten eine gemeinsame Präsentation und reflektieren die Ergebnisse auf wissenschaftlicher Ebene. Diskutiert werden Fragen der Inszenierungspraxis, der Dramaturgie, zu Körper-, Musik- oder Raumkonzepten. Die Übung untersucht ein Gebiet der ästhetischen Praxis (Tanzdramaturgie, Tanzpublizistik, Tanzpädagogik, Bewegungstechniken, mediale Techniken) und reflektiert die Ergebnisse aus tanzwissenschaftlicher Perspektive. Untersucht werden die Bedeutung und Potentiale tanzwissenschaftlicher Verfahren im Kontext der Kunstpraxis. Einen Schwerpunkt wird dabei die Kooperation mit verschiedenen kulturellen Institutionen und Forschungseinrichtungen bilden. Die Reflexion der Verfahren und Methoden fließt wiederum in die Arbeit am szenischen Projekt ein.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Szenisches Projekt	4	Arbeits- und Diskussionsgruppen; Recherche, Entwicklung und Realisation einer Aufführungspräsentation; Referate, Probenleitung, Dokumentationen von Zwischenergebnissen	Präsenzzeit Szenisches Projekt 60 Vor- und Nachbereitungszeit Szenisches Projekt 120 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Aufführungsanalysen, Bewegungsnotate, Essays, Rezensionen, freie Vorträge oder eigenständige theoretische Ausarbeitungen, Exkursionen und deren Dokumentation	Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 180

Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren

Modul: Tanz/Künste/Medien			
Qualifikationsziele:			
Ziel ist es, die Studentinnen und Studenten mit Positionen zum Zusammenspiel der Künste und mit Prozessen von Intermedialität, Intertextualität und Hybridität vertraut zu machen. Sie lernen, medienästhetische Fragestellungen zu erörtern. Sie erlangen die Fähigkeit, vergleichende Forschungsstrategien anzuwenden und kritisch zu diskutieren. Die Studentinnen und Studenten werden befähigt, transdisziplinäre Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten.			
Inhalte:			
Das Modul behandelt die Bezüge des Tanzes zu anderen Künsten und Medien. Tanzwissenschaft wird als wissenschaftliche Disziplin an der Schnittstelle verschiedener Wissenschaften (Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft, Musikwissenschaft, Kunstwissenschaft) sowie verschiedener Künste (Musik, Theater, Bildende Kunst) untersucht. Diskutiert wird die historische Schlüsselstellung des Tanzes für Fragen des Performativen wie auch dessen Bedeutung für die anderen Künste und Medien. Die Vorlesung gibt einen Einblick in aktuelle Forschungsansätze aus dem Bereich der Tanzwissenschaft, der Theaterwissenschaft, der bildenden Kunst, der Musikwissenschaft oder der Filmwissenschaft. Im Forschungsseminar werden anhand exemplarischer Forschungsfragen grundlegende Probleme und Potentiale vergleichender Forschungsstrategien erörtert. In der Übung werden diese Methoden anhand des Vergleichs kompositorischer und dramaturgischer Verfahren in verschiedenen künstlerischen Kontexten erprobt und reflektiert. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Auseinandersetzung mit medialen Darstellungsweisen sowie ihre Erprobung und kritische Reflexion.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Mitarbeit in Arbeits- und Diskussionsgruppen, Protokolle, Essays, freie Vorträge, Rezensionen, Analysen von Tanz und anderen Kunstformen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Seminar 60
Übung	2	Referate, Protokolle, Präsentationen, Exkursionen und deren Dokumentation	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Präsenzzeit Vorlesung 30
Vorlesung	2	Schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge)	Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 180
Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren			

Modul: Forschungspraxis

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studentinnen und Studenten, selbstständig auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse eine frei gewählte tanzwissenschaftliche Problemstellung zu erforschen. Ziel ist es, eigene Verfahren und Methoden zu entwickeln und eigenständiges Denken in Auseinandersetzung mit aktuellen Tendenzen der Körper- und Bewegungswissenschaft zu aktivieren.

Inhalte:

Das von Dozentinnen oder Dozenten betreute Forschungsprojekt gibt den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu eigenständiger Forschung. Es sollen die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen angewendet und erprobt werden. Die Forschungsprojekte der Studentinnen und Studenten können sich gemäß der Ausrichtung des Studiengangs über ein breites Spektrum erstrecken: von der wissenschaftlichen Untersuchung über die anwendungsorientierte Forschung bis zum Praxisprojekt. Im Projektkolloquium werden die verschiedenen Konzepte vorgestellt und aufgrund von schriftlich formulierten Forschungskonzepten diskutiert. Die begleitende Übung untersucht, vergleicht und reflektiert Methoden der wissenschaftlichen und künstlerischen Dokumentation von Forschungsergebnissen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Projektkolloquium	2	Entwicklung und Durchführung (Recherche, Lektüre, Darstellung) eines eigenständigen Forschungsprojektes, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussion aller im Projektkolloquium entwickelten Projektvorschläge; Vorträge, Protokolle	<table> <tr> <td>Präsenzzeit Projektkolloquium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit Projektkolloquium</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Übung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit Übung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Projektkolloquium	30	Vor- und Nachbereitungszeit Projektkolloquium	120	Präsenzzeit Übung	30	Vor- und Nachbereitungszeit Übung	60
Präsenzzeit Projektkolloquium	30										
Vor- und Nachbereitungszeit Projektkolloquium	120										
Präsenzzeit Übung	30										
Vor- und Nachbereitungszeit Übung	60										
Übung	2	Entwicklung und Präsentation von Forschungskonzepten, Referate, Protokolle, schriftliche Aufgaben zu Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, Rechercheaufgaben	<table> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>210</td> </tr> </table>	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	210						
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	210										

Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fach- semes- ter	Module				
1.	Einführung in die Tanzwissen- schaft		Theorie/Ästhetik		
	Propädeutikum	Übung	Forschungs seminar	Übung	Vorlesung
2.	Historizität/Historiographie			Methoden/Praxis	
	Forschungs seminar	Übung	Vorlesung	Szenisches Projekt	Übung
3.	Tanz/Künste/Medien			Forschungspraxis	
	Seminar	Übung	Vorlesung	Projektkolloquium	Übung
4.	Masterarbeit und mündliche Prüfung mit begleitendem Examenskolloquium				

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO – Erprobungsmodell der Freien Universität Berlin) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Juni 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Prüfungsausschuss
 - § 3 Regelstudienzeit
 - § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 5 Masterarbeit
 - § 6 Studienabschluss
 - § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 13. Juli 2007 bestätigt.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 30 Leistungspunkte in der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Tanzwissenschaft selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. das Modul Einführung in die Tanzwissenschaft erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst und soll bis zu etwa 18 000 Wörter umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss.

Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden in einer mündlichen Prüfung verteidigt. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist deren erfolgreiche Absolvierung. Die Verteidigung schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Termin für die Verteidigung wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die mündliche Prüfung dauert etwa 30 Minuten und besteht aus einer Präsentation von Thesen zur Masterarbeit und einer anschließenden wissenschaftlichen Aussprache darüber.

(11) Die Verteidigung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Verteidigung mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und Verteidigung ein.

(13) Die Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 12 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

(14) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Examenskolloquium. Die Teilnahme wird empfohlen.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung i. V. m. § 4 Abs. 1 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Einführung in die Tanzwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Propädeutikum	Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	8	Ja
Übung	Mündliche Präsentation einer eigenen choreographischen Recherche.	7	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Theorie/Ästhetik			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten)		Ja
Übung			Ja
Vorlesung			Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Historizität/Historiographie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten)		Ja
Übung			Ja
Vorlesung			Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Tanz/Künste/Medien			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten)		Ja
Vorlesung			Ja
Übung			Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Methoden/Praxis			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Szenisches Projekt	Mündliche Präsentation und schriftliche Dokumentation eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Projekts. Die Dokumentation kann nach Absprache mit den Dozentinnen und Dozenten als Text, aber auch in anderer medialer Form (CD-Rom, Video) erfolgen.		Ja
Übung			Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Forschungspraxis		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Tanzwissenschaft“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungskolloquium	Mündliche Präsentation und schriftliche Dokumentation eines wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Projekts. (mögliche Dokumentationsformen: Forschungskonzept, Konzeption einer wissenschaftlichen Tagung, Ausstellungskonzept, choreographische Recherche oder Installation und deren Videodokumentation; CD-Rom)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang

Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Masterstudiengang Klassische Philologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO – Erprobungsmodell der Freien Universität Berlin) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Juni 2007 folgende Studienordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele und Inhalte
- § 3 Aufbau des Studiengangs
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Auslandsstudium
- § 6 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Klassische Philologie auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 6. Juni 2007.

§ 2 Studienziele und -inhalte

(1) Der konsekutive, stärker forschungsorientierte Masterstudiengang Klassische Philologie vertieft und erweitert die in einem Bachelorstudiengang der Griechischen und/oder Lateinischen Philologie erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse auf dem Gebiet der griechischen und lateinischen Literatur.

(2) Die Studentinnen und Studenten erwerben neben vertieften Sprachkenntnissen erweiterte Kenntnisse der griechischen und lateinischen Literatur, der griechischen und lateinischen Sprachwissenschaft, eines weiteren altertumswissenschaftlichen Fachgebiets und an aktuellen Forschungsfragen orientierte methodische und analytische Kompetenzen. Die Verbindung zu anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen wird durch die Vermittlung von Methoden hergestellt, die für interdisziplinäres Arbeiten typisch und fruchtbringend sind. Hierzu gehört etwa das Einbeziehen von Theorien und Modellen der allgemeinen Literaturwissenschaft oder der Genderforschung. Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen For-

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 13. Juli 2007 zur Kenntnis genommen.

scherung auf dem Gebiet der griechischen und lateinischen Philologie und ihrer Rezeption.

(3) Das Studium im Masterstudiengang Klassische Philologie soll die Studentinnen und Studenten auf eine wissenschaftliche Laufbahn sowie auf berufliche Tätigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich vorbereiten (z. B. in Verlagen, Medien, Kultur- oder Bildungseinrichtungen).

§ 3 Aufbau des Studiengangs

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs Klassische Philologie werden folgende Module angeboten

1. Sprachvertiefung Latein
2. Sprachvertiefung Griechisch
3. Sprachvertiefung Griechisch und Latein
4. Indogermanische Sprachwissenschaft
5. Lateinische Literatur der Antike I
6. Lateinische Literatur der Antike II
7. Griechische Literatur der Antike I
8. Griechische Literatur der Antike II
9. Sprache und Stil Latein
10. Sprache und Stil Griechisch
11. Perspektiven der Forschung Latein
12. Perspektiven der Forschung Griechisch

(2) Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des vorangehenden Hochschulstudiums im Bereich der Lateinischen Philologie Studien- und Prüfungsleistungen in einem Umfang von weniger als 60 LP absolviert haben, müssen das Modul „Sprachvertiefung Latein“ (Abs. 1 Nr. 1) belegen. Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des vorangehenden Hochschulstudiums im Bereich der Griechischen Philologie Studien- und Prüfungsleistungen in einem Umfang von weniger als 60 LP absolviert haben, müssen das Modul „Sprachvertiefung Griechisch“ (Abs. 1 Nr. 2) belegen. Studentinnen und Studenten, die im Rahmen des vorangehenden Hochschulstudiums sowohl im Bereich der Lateinischen als auch der Griechischen Philologie Studien- und Prüfungsleistungen von jeweils mehr als 60 LP absolviert haben, belegen das Modul „Sprachvertiefung Griechisch und Latein“ (Abs. 1 Nr. 3). Darüber hinaus sind die Module gemäß Abs. 1 Nr. 4 bis 8 zu belegen; von den Modulen gemäß Abs. 1 Ziffer 9 und 10 sowie Ziffer 11 und 12 ist eines zu absolvieren.

(3) Neben den Modulen gemäß Abs. 2 sind ein oder mehrere Module im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten aus einer weiteren altertumswissenschaftlichen oder mediävistischen Disziplin zu absolvieren. Angeboten werden insbesondere die Module „Byzantinistik“ und „Mittelalterliche Philologie“; das weitere Angebot wird den Studentinnen und Studenten rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben.

(4) Dem Studium der Module gemäß Abs. 1 bis 3 schließt sich die Masterarbeit an.

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.

(2) Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studentinnen und Studenten anhand geeigneter Texte und Themen mit den Gegenständen und Methoden der Klassischen Philologie vertraut gemacht und zu selbstständigem Arbeiten und wissenschaftlicher Diskussion angeregt werden. Sie erfordern eine stärkere Beteiligung der Studentinnen und Studenten am Unterrichtsverlauf.

(3) Forschungsseminare unterscheiden sich von Seminaren dadurch, dass hier aktuelle Forschungsfragen analysiert und diskutiert werden. Die Studentinnen und Studenten werden zur kritischen Evaluierung gegebener und zur Entwicklung und Erprobung eigener Fragestellungen und Methoden angeleitet.

(4) Lektürekurse widmen sich der kursorischen Originallektüre lateinischer und griechischer Texte und dienen somit der Aneignung breiterer Textkenntnis und der Anleitung zum selbstständigen Lesen. Dabei werden historische sowie kultur-, sprach- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen soweit einbezogen, wie es der Erschließung des Textes dient.

(5) Übungen dienen dem Erwerb, der Festigung und der Vertiefung von Kenntnissen im Bereich der Grammatik, der Sprachwissenschaft sowie der Übersetzungsfähigkeit.

(6) Kolloquien dienen der konzeptionellen Vorbereitung der Masterarbeit.

§ 5 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Auslandsstudiums an einer Hochschule wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Das Auslandsstudium sollte während des dritten Fachsemesters absolviert werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Klassische Philologie

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Ar-

beitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Philologie zu entnehmen.

Modul: Sprachvertiefung Latein				
Qualifikationsziele: Anhebung des Sprachniveaus in der lateinischen Sprache auf das Niveau der Grundlagenphase des Kernfachs des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie der Freien Universität Berlin				
Inhalte: Lateinische Formenlehre und Syntax und lateinische Originaltexte der klassischen Zeit				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung (Lateinische Grammatik)	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Gruppen- und Partnerarbeit	Präsenzstudium	30
			Vor- und Nachbereitung (Selbststudium)	60
			Arbeitsaufträge	30
			Prüfungsvorbereitung	30
Lektürekurs (Poesie)	2	Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzstudium	30
			Vor- und Nachbereitung (Selbststudium)	60
			Arbeitsaufträge	30
			Prüfungsvorbereitung	30
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300				
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Übung im Wintersemester, Lektürekurs im darauf folgenden Sommersemester)				
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie				

FU-Mitteilungen

Modul: Sprachvertiefung Griechisch			
Qualifikationsziele: Anhebung des Sprachniveaus in der griechischen Sprache auf das Niveau der Grundlagenphase des Kernfachs des Bachelorstudiengangs Griechische Philologie der Freien Universität Berlin			
Inhalte: Überblick über Geschichte und Formen der griechischen Sprache anhand von griechischen Originaltexten aus Prosa und Dichtung			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung (Prosa)	4	mündliche und schriftliche Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung (Selbststudium), Arbeitsaufträge, Prüfungsvorbereitung 90
Übung (Prosa)	2		Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung 90 Arbeitsaufträge 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Übung [Prosa] im Wintersemester, Übung [Poesie] im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie			

Modul: Sprachvertiefung Griechisch und Latein			
Qualifikationsziele: Reaktivierung und Sicherung des Sprachniveaus in der lateinischen und griechischen Sprache auf dem Niveau des Bachelorabschlusses			
Inhalte: Griechische und lateinische Originaltexte aus Prosa oder Dichtung, die in besonderer Weise der Festigung der Sprachkenntnisse dienen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs Griechisch	2	Übersetzungen, schriftliche Tests (dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben)	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung (Selbststudium), Prüfungsvorbereitung 90 Arbeitsaufträge 30
Lektürekurs Latein	2		Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung (Selbststudium), Prüfungsvorbereitung 90 Arbeitsaufträge 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Lektürekurs Griechisch im Wintersemester, Lektürekurs Latein im darauf folgenden Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie			

Modul: Indogermanische Sprachwissenschaft			
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt vertiefende und weiterführende Kenntnisse im Bereich der indogermanischen Sprachwissenschaft und sprachwissenschaftlicher Methoden. Es soll die Kompetenz erworben werden, griechische und lateinische Texte und Formen sprachgeschichtlich richtig zu bewerten.			
Inhalte: Geschichte der lateinischen Sprache, Formenlehre und Wortschatz des Lateinischen (Seminar I); Geschichte der griechischen Sprache, Formenlehre und Wortschatz des Griechischen (Seminar II). Einblick in die Sprachgeschichte, genaue Analysen im Bereich von Formenlehre und Wortschatz sowie intensive Diskussion.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Plenumsdiskussionen auf der Grundlage von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen einzeln oder in kleinen Gruppen; Referate, Protokolle	Präsenzstudium Seminar I 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar I, Prüfungsvorbereitung 90
Seminar II	2		Arbeitsaufträge, Referate, Protokolle Seminar I 30
			Präsenzstudium Seminar II 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar II, Prüfungsvorbereitung 90
			Arbeitsaufträge, Referate, Protokolle Seminar II 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Seminar I im Wintersemester, Seminar II im darauf folgenden Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie			

Modul: Byzantinistik			
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Gegenstände, Methoden und Hilfsmittel der Byzantinistik. Diese Überblickskenntnisse werden an ausgewählten Beispielen, die verschiedenen Gattungen der hochsprachlichen byzantinischen Literatur entnommen sind, vertieft und erweitert. Die Studentinnen und Studenten werden dadurch in die Lage versetzt, byzantinische Texte zu verstehen und in ihren literaturgeschichtlichen Kontext einzuordnen. Sie können ferner wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Byzantinistik sachlich und sprachlich angemessen darstellen.			
Inhalte: Einführung in Gegenstand und Methoden der Byzantinistik (Vorlesung I). Gattungen der byzantinischen Literatur (Geschichtsschreibung, Hagiographie, rhetorische Praxis, Fachliteraturen (Vorlesung II und Lektürekurs/Seminar).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	–	Präsenzstudium Vorlesung (I) 30 Präsenzstudium Vorlesung (II) 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesungen, Prüfungsvorbereitung 120 Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung Lektürekurs/Seminar 60 Arbeitsaufträge Lektürekurs/Seminar 60
Vorlesung II	2	–	
Lektürekurs/ Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Vorlesungen im Wintersemester, Lektürekurs/Seminar im darauf folgenden Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr mit Beginn im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie			

Modul: Mittellateinische Philologie																	
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt einen Überblick über Methodik und Heuristik der Mittellateinischen Philologie sowie vertiefte Kenntnisse einzelner Bereiche der Literatur des 11. und 12. Jahrhunderts. Dabei erkennen die Studentinnen und Studenten den Kontext zwischen historischen und gesellschaftlichen Phänomenen und der zeitgenössischen Dichtung.																	
Inhalte: Einführung in Gegenstand und Methoden der Mittellateinischen Philologie (Seminar). Es werden exemplarisch vor allem Autoren der „Renaissance des 12. Jahrhunderts“ (Hildebert von Lavardin, Baudri von Bourgueil, Walter von Chatillon) und die Carmina Burana behandelt (Vorlesung/Übung und Lektürekurs).																	
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)														
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	<table> <tr><td>Präsenzstudium Seminar</td><td>30</td></tr> <tr><td>Präsenzstudium Vorlesung/Übung</td><td>30</td></tr> <tr><td>Präsenzstudium Lektürekurs</td><td>30</td></tr> <tr><td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td><td>60</td></tr> <tr><td>Prüfungsvorbereitung Seminar</td><td>30</td></tr> <tr><td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung/Übung und Lektürekurs</td><td>90</td></tr> <tr><td>Prüfungsvorbereitung Vorlesung/Übung und Lektürekurs</td><td>30</td></tr> </table>	Präsenzstudium Seminar	30	Präsenzstudium Vorlesung/Übung	30	Präsenzstudium Lektürekurs	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	60	Prüfungsvorbereitung Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Vorlesung/Übung und Lektürekurs	90	Prüfungsvorbereitung Vorlesung/Übung und Lektürekurs	30
Präsenzstudium Seminar	30																
Präsenzstudium Vorlesung/Übung	30																
Präsenzstudium Lektürekurs	30																
Vor- und Nachbereitung Seminar	60																
Prüfungsvorbereitung Seminar	30																
Vor- und Nachbereitung Vorlesung/Übung und Lektürekurs	90																
Prüfungsvorbereitung Vorlesung/Übung und Lektürekurs	30																
Vorlesung/Übung	2	ausgearbeitete längere Diskussionsbeiträge, Protokolle															
Lektürekurs	2	Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge															
Veranstaltungssprache: Deutsch																	
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300																	
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Seminar und Vorlesung/Übung im Wintersemester, Lektürekurs im darauf folgenden Sommersemester)																	
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr mit Beginn im Wintersemester																	
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie																	

Modul: Lateinische Literatur der Antike I (Prosa)			
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt eine Erweiterung und Vertiefung der literaturgeschichtlichen Kenntnisse und in der Arbeit an ausgewählten prosaischen Texten oder Textsorten die Fähigkeit zu sprachlich und interpretatorisch kompetenter Analyse und Darstellung auf Masterniveau.			
Inhalte: Geschichte der römischen Literatur (Epochen, Textsorten, Einzelautoren). Literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame Prosatexte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Präsenzstudium Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung Seminar 90
Vorlesung	2	–	Arbeitsaufträge Seminar 30
			Präsenzstudium Vorlesung 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung, Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie			

Modul: Lateinische Literatur der Antike II (Dichtung)			
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt eine Erweiterung und Vertiefung der literaturgeschichtlichen Kenntnisse und in der Arbeit an ausgewählten poetischen Texten oder Textsorten die Fähigkeit zu sprachlich und interpretatorisch kompetenter Analyse und Darstellung auf Masterniveau.			
Inhalte: Geschichte der römischen Literatur (Epochen, Textsorten, Einzelautoren). Literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame poetische Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Präsenzstudium Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung Seminar 90
Vorlesung	2	–	Arbeitsaufträge Seminar 30
			Präsenzstudium Vorlesung 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung, Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie			

Modul: Griechische Literatur der Antike I (Prosa)			
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt eine Erweiterung und Vertiefung der literaturgeschichtlichen Kenntnisse und in der Arbeit an ausgewählten prosaischen Texten oder Textsorten die Fähigkeit zu sprachlich und interpretatorisch kompetenter Analyse und Darstellung auf Masterniveau.			
Inhalte: Geschichte der griechischen Literatur (Epochen, Textsorten, Einzelautoren). Literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame Prosatexte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen).	Präsenzstudium Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung Seminar 90
Vorlesung	2	–	Arbeitsaufträge Seminar 30
			Präsenzstudium Vorlesung 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung, Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie			

FU-Mitteilungen

Modul: Griechische Literatur der Antike II (Dichtung)			
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt eine Erweiterung und Vertiefung der literaturgeschichtlichen Kenntnisse und in der Arbeit an ausgewählten poetischen Texten oder Textsorten die Fähigkeit zu sprachlich und interpretatorisch kompetenter Analyse und Darstellung auf Masterniveau.			
Inhalte: Geschichte der griechischen Literatur (Epochen, Textsorten, Einzelautoren). Literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame poetische Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen).	Präsenzstudium Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung Seminar 90
Vorlesung	2	–	Arbeitsaufträge Seminar 30
			Präsenzstudium Vorlesung 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung, Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie			

Modul: Sprache und Stil: Latein			
Qualifikationsziele: Das Modul vertieft vorhandene Sprachkompetenz in Lexik, Morphologie und Syntax, schult Textverständnis, Übersetzungsfähigkeit und stilistisches Können und vermittelt daneben theoretische Kenntnisse der Übersetzungsproblematik.			
Inhalte: Analyse lateinischer Originaltexte und deren Übersetzung; sprachgeschichtliche Einordnung, Rhetorik und Stilistik, Theorie der Übersetzung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung Latein-Deutsch	2	schriftliche und mündliche Übersetzungen, Latein-Deutsch, Diskussionsbeiträge, Referate	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge, Referate, Prüfungsvorbereitung 120
Übung Deutsch-Latein	2		Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge, Referate, Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Übung Latein-Deutsch im Wintersemester, Übung Deutsch-Latein im darauf folgenden Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr mit Beginn im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie			

FU-Mitteilungen

Modul: Sprache und Stil: Griechisch

Qualifikationsziele:

Das Modul vertieft vorhandene Sprachkompetenz in Lexik, Morphologie und Syntax, schult Textverständnis, Übersetzungsfähigkeit und stilistisches Können und vermittelt daneben theoretische Kenntnisse der Übersetzungsproblematik.

Inhalte:

Analyse griechischer Originaltexte und deren Übersetzung; sprachgeschichtliche Einordnung, Rhetorik und Stilistik, Theorie der Übersetzung.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I (Griechische Sprache in Theorie und Praxis)	2	Übersetzungen, Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge, Referate, Prüfungsvorbereitung 120
Übung II (Literarisches Übersetzen)	2	Übersetzungen, Übersetzungsvergleiche, Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge, Referate, Prüfungsvorbereitung 120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Übung I im Wintersemester, Übung II im darauf folgenden Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr, Beginn im Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie

Modul: Perspektiven der Forschung Latein			
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten die Fähigkeit, in der Auseinandersetzung mit verschiedenen wissenschaftlichen Positionen begründet Stellung zu beziehen, eigene Positionen zu erarbeiten, diese argumentativ zu vertreten und mündlich sowie schriftlich zu präsentieren. Das Modul dient besonders der Vorbereitung auf die Masterarbeit.			
Inhalte: Das Forschungsseminar beschäftigt sich inhaltlich und methodisch mit einer aktuellen wissenschaftlichen Forschungsdiskussion oder mit einem aktuellen Forschungsprojekt und dient der Themenfindung für die Masterarbeit. Im Forschungskolloquium erarbeiten und diskutieren die Studentinnen und Studenten Methoden und Konzepte einer Masterarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Präsentationen, Referate, Seminargespräche, ausgearbeitete, längere Diskussionsbeiträge, Protokolle, Forschungsberichte; Selbststudium, Lektüre	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Seminar 120 Präsenzstudium Kolloquium 15 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Kolloquium und Prüfungsvorbereitung 135
Kolloquium	1	Präsentationen, Referate, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie			

Modul: Perspektiven der Forschung Griechisch

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten die Fähigkeit, in der Auseinandersetzung mit verschiedenen wissenschaftlichen Positionen begründet Stellung zu beziehen, eigene Positionen zu erarbeiten, diese argumentativ zu vertreten und mündlich sowie schriftlich zu präsentieren. Das Modul dient besonders der Vorbereitung auf die Masterarbeit.

Inhalte:

Das Forschungsseminar beschäftigt sich inhaltlich und methodisch mit einer aktuellen wissenschaftlichen Forschungsdiskussion oder mit einem aktuellen Forschungsprojekt und dient der Themenfindung für die Masterarbeit. Im Forschungskolloquium erarbeiten und diskutieren die Studentinnen und Studenten Methoden und Konzepte einer Masterarbeit.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Forschungsseminar	2	Präsentationen, Referate, Seminargespräche, ausgearbeitete, längere Diskussionsbeiträge, Protokolle, Forschungsberichte; Selbststudium, Lektüre	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Seminar 120 Präsenzstudium Kolloquium 15 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge Kolloquium und Prüfungsvorbereitung 135
Kolloquium	1	Präsentationen, Referate, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Philologie

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Module			
1.	Sprachvertiefung Latein* Übung	Indogermanische Sprachwissenschaft Seminar I	Lateinische Literatur der Antike I (Prosa) Vorlesung Seminar	Weiteres altertumswissenschaftliches oder mediävistisches Modul****
2.	Lektürekurs	Seminar II	Lateinische Literatur der Antike II (Dichtung) Vorlesung Seminar	Griechische Literatur der Antike I (Prosa) Vorlesung Seminar
3.	Sprache und Stil: Latein** Übung Latein-Deutsch		Perspektiven der Forschung Latein*** Forschungsseminar Kolloquium	Griechische Literatur der Antike II (Dichtung) Vorlesung Seminar
4.	Übung Deutsch-Latein	Masterarbeit		

* Alternativ: Modul „Sprachvertiefung Griechisch“ mit Übung (Prosa) im ersten Fachsemester und Übung (Poesie) im zweiten Fachsemester oder Modul „Sprachvertiefung Griechisch oder Latein“ mit Lektürekurs Griechisch im ersten Fachsemester und Lektürekurs Latein im zweiten Fachsemester (siehe § 3 Abs. 2)

** Alternativ: Modul „Sprache und Stil: Griechisch“ mit Übung I im dritten Fachsemester und Übung II im vierten Fachsemester

*** Alternativ: Modul „Perspektiven der Forschung Griechisch“ (siehe § 3 Abs. 2)

**** Siehe § 3 Abs. 3

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Philologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO – Erprobungsmodell der Freien Universität Berlin) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Juni 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Klassische Philologie.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 13. Juli 2007 bestätigt.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 30 Leistungspunkte in der Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Klassischen Philologie selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Klassische Philologie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Nr. 4 bis 8 sowie 11 bzw. 12 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst und soll etwa 24 000 Wörter umfassen; mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Ist die Note der Masterarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 der vorliegenden Ordnung und § 3 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Studiengangs Klassische Philologie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Klassische Philologie zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Sprachvertiefung Latein			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung (Lateinische Grammatik)	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Lektüre (Poesie)	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Sprachvertiefung Griechisch			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung (Prosa)	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Übung (Poesie)	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Sprachvertiefung Griechisch und Latein			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektürekurs (Griechisch)	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Lektürekurs (Latein)	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Indogermanische Sprachwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Mündliche Prüfung (30 Minuten) mit einem von der Studentin bzw. dem Studenten zu wählenden Schwerpunkt auf einem der beiden Seminare		Ja
Seminar II			Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Byzantinistik			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	5	Ja
Vorlesung II			Ja
Lektürekurs/Seminar	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Mittellateinische Philologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (60 Minuten)	5	Ja
Vorlesung/Übung			Ja
Lektürekurs	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Lateinische Literatur der Antike I			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	10	Ja
Vorlesung			Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Lateinische Literatur der Antike II			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Mündliche Prüfung (etwa 30 Minuten)	10	Ja
Vorlesung			Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Griechische Literatur der Antike I			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Mündliche Prüfung (etwa 30 Minuten)	10	Ja
Vorlesung			Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Griechische Literatur der Antike II			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	10	Ja
Vorlesung			Ja
Leistungspunkte: 10			

FU-Mitteilungen

Modul: Sprache und Stil: Latein			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung Latein-Deutsch	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Übung Deutsch-Latein	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Sprache und Stil: Griechisch			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I (Griechische Sprache in Theorie und Praxis)	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Übung II (Literarisches Übersetzen)	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Perspektiven der Forschung Latein			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Mündliche Präsentation eines Forschungsvorhabens (etwa eine Stunde)	10	Ja
Kolloquium			Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Perspektiven der Forschung Griechisch			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Forschungsseminar	Mündliche Präsentation eines Forschungsvorhabens (etwa eine Stunde)	10	Ja
Kolloquium			Ja
Leistungspunkte: 10			

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Masterstudiengang Klassische Philologie
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am: in:

hat die Prüfung im Masterstudiengang Klassische Philologie mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang

Klassische Philologie

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Filmwissenschaft**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO – Erprobungsmodell der Freien Universität Berlin) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Juni 2007 folgende Studienordnung erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Gegenstände und Untersuchungsfelder
- § 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Filmwissenschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 6. Juni 2007.

**§ 2
Studienziele**

(1) Mit dem Masterabschluss im konsekutiven Masterstudiengang Filmwissenschaft werden sachliche und methodische Fachkenntnisse erworben und nachgewiesen, die zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten unter Kenntnis und kritischer Perspektivierung der relevanten filmwissenschaftlichen Ansätze befähigen. Es werden Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit gemäß Abs. 2 oder für das Promotionsstudium qualifizieren.

(2) Der Masterstudiengang Filmwissenschaft ist stärker forschungsorientiert. Er qualifiziert vor allem zu filmwissenschaftlicher Forschung und Lehre. Neben der Vorbereitung auf ein Promotionsstudium vermittelt der Studiengang die Fertigkeiten zu hochqualifizierten theoretischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten, wie sie in vielen Arbeitsbereichen zunehmend gefordert sind. Mit seiner engen inhaltlichen Vernetzung mit anderen kunst-

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 13. Juli 2007 zur Kenntnis genommen.

und medienwissenschaftlichen Fächern und seinem Gegenstandsfeld ist der Studiengang an den Ästhetiken, Formen und Wirkungsweisen audiovisueller Bildmedien ausgerichtet, deren methodisch fundierte und theoretisch qualifizierte Reflexion Bestandteil zahlreicher Arbeitsfelder im Bereich der Kultur ist. Dazu gehören Tätigkeiten in Museen (Archiv und Programmierung), kommunalen Kinos (Kuratierung von Reihen), Festivals (Programmierung, Organisation), Fachverlagen (Redaktion), bei Film, Fernsehen und Rundfunk, Förderinstitutionen (Fachreferentinnen und -referenten), bei Stiftungen, Wirtschaftsverbänden und Politik (Beratung, Präsentation).

(3) Es werden überdies Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen ausgebildet. Dabei werden unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu Konstruktionen und Wahrnehmungsweisen von Gender behandelt.

**§ 3
Gegenstände und Untersuchungsfelder**

(1) Gegenstände der Filmwissenschaft sind Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films bzw. der audiovisuellen Medien sowie ihre Entstehungs- und Wirkungsbedingungen, zu denen die Interdependenz von unterschiedlichen ästhetischen (insbesondere Literatur, Malerei, Theater, Tanz, Musik) und kulturellen Systemen gehört. Der Studiengang ist daher interdisziplinär angelegt.

(2) Inhaltlich setzt der Studiengang die geistes- und kulturwissenschaftliche Ausrichtung des Bachelorstudiengangs fort. Das Qualifikationsniveau des Bachelorstudiengangs ist Voraussetzung für den Masterstudiengang, der mit seiner überwiegend forschungsorientierten Perspektive vor allem die Fertigkeit des selbstständigen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Entsprechend der engen Verbindung mit den anderen Studiengängen am Institut für Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und in verschiedenen Forschungszusammenhängen steht dabei eine vergleichende kunst- und medienwissenschaftliche Perspektive im Zentrum.

**§ 4
Aufbau und Gliederung des Studiengangs**

(1) Der Masterstudiengang Filmwissenschaft ist in Module gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 5 umfassen. Es sind folgende Module zu absolvieren:

1. Filmanalyse und -geschichte
2. Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie
3. Projektmodul
4. Methoden
5. Schwerpunktmodul

6. Abschlussmodul

Im vierten Fachsemester sind die Masterarbeit, die von einem Masterkolloquium (2 Semesterwochenstunden) begleitet wird, und die mündliche Prüfung zu absolvieren. Im Masterkolloquium diskutieren die Studentinnen und Studenten den Stand ihrer Arbeit sowie ihre konzeptuellen und methodischen Probleme und Fragen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Sachgebiete und Problembereiche zusammenhängend dargestellt, aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt und neue, gegebenenfalls kontroverse Lehrmeinungen und Forschungsmethoden vorgestellt werden. Um den Austausch des Masterstudiengangs mit der jeweils aktuellen Forschung dauerhaft zu gewährleisten, sind die Vorlesungsinhalte eng an die virulenten Forschungsfelder der jeweiligen Hochschullehrerin oder des jeweiligen Hochschullehrers angebunden.

(2) Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Gegenstände und Probleme der Filmwissenschaft auf fortgeschrittenem Forschungsniveau behandelt werden. Sie sind je nach Ausrichtung der Module entweder anwendungsorientiert oder bearbeiten geisteswissenschaftliche (Theorie-)Felder.

(3) Übungen schließen eng an die Seminare an und sind je nach Ausrichtung der Module entweder auf die konkrete Umsetzung eines Projekts gerichtet oder werden in Form von Arbeits- und Lektüregruppen abgehalten.

(4) Kolloquien richten sich an Studentinnen und Studenten des zweiten Studienjahrs und dienen der Vorstellung und Diskussion ihrer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere der Masterarbeit, sowie der Diskussion aktueller Forschungsprobleme.

(5) Exkursionen finden in Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen statt. Sie bieten die Möglichkeit einer anschaulichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Gegenständen des filmwissenschaftlichen Interesses.

§ 6

Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studiums an einer Hochschule im vorzugsweise fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen

Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Es wird empfohlen, dass dem Auslandsstudium der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgeht. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden im Anschluss an das Auslandsstudium ohne weitere Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(3) Das Auslandsstudium sollte während des dritten Fachsemesters des Studiengangs absolviert werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Filmwissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Neben der Präsenzzeit an der Universität erfordert ein geisteswissenschaftlich orientiertes Masterstudium mit Forschungsausrichtung ein hohes Maß an Selbstorganisation, d. h. es handelt sich um ein sehr arbeitsintensives Studium. Das gilt sowohl für die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Modulveranstaltungen wie darüber hinaus für das Selbststudium. Mit diesem verbunden ist ein sehr hohes Lesepensum, vor allem auch in Bezug auf die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, das Verständnis der Vernetzung mit den angrenzenden Fächern, insbesondere der kunstkomparatistischen Studiengänge und Forschungsverbünde. Neben der Lektüre gehören ebenso intensive Archiv- und Bibliotheksarbeit sowie der systematische Besuch von einschlägigen Filmreihen, und Filmfestivals zum Selbststudium. Und schließlich sind auch regelmäßige und systematische Veranstaltungsbesuche der Bereiche Theater, Tanz, Musik, bildende Kunst integrativer Bestandteil des Masterstudiengangs Filmwissenschaft.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft zu entnehmen.

Modul: Filmanalyse und -geschichte													
Qualifikationsziele: Fähigkeit zu selbstständiger Bearbeitung filmhistoriographischer und filmanalytischer Probleme im medien-, kultur- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang auf der Grundlage kritischer Erarbeitung virulenter Forschungsfelder gegenwärtiger Filmgeschichtsschreibung und filmanalytischer Fragestellungen. Dabei sollen die in diesem Bereich im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert werden, um zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen.													
Inhalte: Das Modul behandelt filmhistoriographische und filmanalytische Probleme im medien-, kultur- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang, wie er sich durch den Bezug auf die in angrenzenden Fächern diskutierten Problemstellungen ergibt. Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihren kritisch reflektierten Einblick in virulente Forschungsfelder gegenwärtiger Filmgeschichtsschreibung und filmanalytischer Problemstellungen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Reflexion historiographischer Methoden und ihrer spezifischen Schwierigkeiten in der Anwendung auf die Filmgeschichte einerseits und eine eingehende Beschäftigung mit Methodologie und Praxis der Filmanalyse andererseits.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Seminar	2	Referate von höchstens 30-minütiger Dauer, Arbeits- und Diskussionsgruppen, freie Vorträge von bis zu 20 Minuten, Essays, Filmprotokolle, Quellenanalysen, Rezensionen, Thesenpapiere und eigenständige theoretische Ausarbeitungen, Kurzklausuren von höchstens 45-minütiger Dauer, Sichtungen, Exkursionen	<table> <tr> <td>Präsenzzeit Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung eigener Beiträge (z. B. Referat, schriftliche Ausarbeitung o. Ä.)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>180</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Vorlesung	30	Präsenzzeit Seminar	30	Vor- und Nachbereitung	150	Erarbeitung eigener Beiträge (z. B. Referat, schriftliche Ausarbeitung o. Ä.)	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	180
Präsenzzeit Vorlesung	30												
Präsenzzeit Seminar	30												
Vor- und Nachbereitung	150												
Erarbeitung eigener Beiträge (z. B. Referat, schriftliche Ausarbeitung o. Ä.)	60												
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	180												
Veranstaltungssprache: Deutsch													
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450													
Dauer des Moduls: Ein Semester													
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester													
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Filmwissenschaft													

Modul: Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie													
Qualifikationsziele: Fähigkeit zu selbstständiger Theoriebildung im Bereich der Film-, Medien- und Kunsttheorie auf der Grundlage kritischer Erarbeitung virulenter Forschungsfelder. Ausgebildet werden soll insbesondere die Fähigkeit, aktuelle Theoriedebatten systematisch und auf eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen hin zu perspektivieren. Dabei sollen die in diesem Bereich im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert werden.													
Inhalte: Das Modul behandelt exemplarische Fragen filmwissenschaftlicher Theoriebildung an der Schnittstelle von ästhetischer Theorie, Kultur- und Medientheorie unter besonderer Berücksichtigung gendertheoretischer Forschungsansätze. Die Spezifik dieser Theoriebildungsprozesse wird durch die Einbeziehung angrenzender kultur-, medien- und bildtheoretischer Problemstellungen zugleich differenziert und methodisch reflektiert. Die Studentinnen und Studenten werden dabei mit geistes- und kulturwissenschaftlichen Zusammenhängen, erweiterten Kontexten medienästhetischer Theoriebildung sowie mit Reflexionsformen des Theorietransfers vertraut gemacht.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Seminar	2	Referate von höchstens 30-minütiger Dauer, Arbeits- und Diskussionsgruppen, freie Vorträge von bis zu 20 Minuten, Essays, Filmprotokolle, Quellenanalysen, Rezensionen, Thesenpapiere und eigenständige theoretische Ausarbeitungen, Kurzklausuren von höchstens 45-minütiger Dauer, Sichtungen, Exkursionen	<table> <tr> <td>Präsenzzeit Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung eigener Beiträge (z. B. Referat, schriftliche Ausarbeitung o. Ä.)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>180</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Vorlesung	30	Präsenzzeit Seminar	30	Vor- und Nachbereitung	150	Erarbeitung eigener Beiträge (z. B. Referat, schriftliche Ausarbeitung o. Ä.)	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	180
Präsenzzeit Vorlesung	30												
Präsenzzeit Seminar	30												
Vor- und Nachbereitung	150												
Erarbeitung eigener Beiträge (z. B. Referat, schriftliche Ausarbeitung o. Ä.)	60												
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	180												
Veranstaltungssprache: Deutsch													
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450													
Dauer des Moduls: Ein Semester													
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester													
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Filmwissenschaft													

Modul: Projektmodul									
Qualifikationsziele: Fähigkeit zur selbstständigen Abgrenzung und Formulierung einer adäquaten wissenschaftlichen Fragestellung aus dem Bereich der Filmgeschichte, Filmanalyse oder Filmtheorie. Dies bildet den Ausgangspunkt für eine umfassende Recherche und Materialaufarbeitung sowie für die Erarbeitung von Präsentationsformen sowohl für die universitäre als auch für die außeruniversitäre Öffentlichkeit. Erlernt wird die Erarbeitung von differenzierten Konzepten zur Darstellung von Forschungsergebnissen. Durch die spezifischen Arbeitsformen des Projektmoduls (arbeitsteilige Recherche, Koordination von Ausstellungs- und Vermittlungsformen usw.) werden grundlegende Kompetenzen im Bereich kreativer Gruppenarbeit sowie in der Erarbeitung von Problemlösungen in interdisziplinären, transdisziplinären und praxisorientierten Zusammenhängen erworben.									
Inhalte: Das Modul stellt Formen der Forschungspraxis in den Mittelpunkt, die auf eine öffentliche Präsentation und Vermittlung von erarbeiteten Forschungsergebnissen zielen. Das Seminar hat eine anwendungsorientierte Ausrichtung und dient der Verbindung fachwissenschaftlicher Forschungsfelder mit angrenzenden Arbeitsgebieten. In projektorientierter Gruppenarbeit werden thematisch fokussierte Recherchen und Materialaufarbeitungen durchgeführt, die in der Übung in eine konkrete wissenschaftliche Darstellung im Rahmen der universitären oder außeruniversitären Öffentlichkeit (z. B. Publikation, Ausstellung, Workshop, Filmreihe, DVD-Edition, Netzpräsentation, Filmkritik) überführt werden.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	2	Referate von höchstens 30-minütiger Dauer, Arbeits- und Diskussionsgruppen, Sitzungsprotokolle, freie Vorträge von bis zu 20 Minuten, Thesenpapiere, Erstellung von Seminarkonzeptionen, Sichtungen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Übung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>120</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Seminar	30	Präsenzzeit Übung	30	Vor- und Nachbereitung	120
Präsenzzeit Seminar	30								
Präsenzzeit Übung	30								
Vor- und Nachbereitung	120								
Übung	2	Eigenständige Recherche in Archiven und Museen und deren Dokumentation, Konzeption von Präsentationen, Organisation von Arbeitsgruppen, Tagungs-, Festival-, Museums- und Ausstellungsbesuche, Exkursionen	<table border="0"> <tr> <td>Erarbeitung eigener Beiträge: (z. B. Referat, schriftliche Ausarbeitung o. Ä.)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>150</td> </tr> </table>	Erarbeitung eigener Beiträge: (z. B. Referat, schriftliche Ausarbeitung o. Ä.)	120	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150		
Erarbeitung eigener Beiträge: (z. B. Referat, schriftliche Ausarbeitung o. Ä.)	120								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450									
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Seminar im WS, Übung im darauf folgenden SoSe)									
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich mit Beginn im Wintersemester									
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Filmwissenschaft									

Modul: Methoden													
Qualifikationsziele: Fähigkeit, unterschiedliche geisteswissenschaftliche Methoden problemorientiert anzuwenden, kritisch zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Fähigkeit zur selbstständigen Theoriebildung unter besonderer Berücksichtigung der Vernetzung mit wissenschaftstheoretischen Paradigmen sowie kunst- und kulturwissenschaftlichen Methoden. Kompetenzen zum eigenständigen wissenschaftlichen Forschen.													
Inhalte: Das Modul dient der Anwendung und Reflexion unterschiedlicher wissenschaftlicher Methoden. Das Seminar gibt einen fundierten und differenzierenden Einblick in die geisteswissenschaftlichen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Filmwissenschaft und reflektiert aktuelle Fragestellungen der Disziplin im Kontext ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Paradigmen und Methoden. Dabei sind insbesondere Paradigmen und Methoden zu berücksichtigen, die im vergleichenden Kontext der Kunstwissenschaften virulent sind. Die Vermittlung methodischer Zugänge wird dabei durch weitgehend selbstständige Forschungstätigkeit ergänzt, die einzelne Methoden an ausgewählten aktuellen Forschungsthemen exemplarisch zur Anwendung bringt und im Kontext anderer Methoden kritisch reflektiert. Diese selbstständige Forschungstätigkeit mündet in die für dieses Modul vorgesehene schriftliche Hausarbeit.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Seminar	2	Referate von höchstens 30-minütiger Dauer, Arbeits- und Diskussionsgruppen, Sitzungsprotokolle, freie Vorträge, Essays, Thesenpapiere; Quellenarbeit, Recherchen in Bibliotheken und Archiven	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Übung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung eigener Beiträge (z. B. Referat, schriftliche Ausarbeitung, o. Ä.)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>180</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Seminar	30	Präsenzzeit Übung	30	Vor- und Nachbereitung	150	Erarbeitung eigener Beiträge (z. B. Referat, schriftliche Ausarbeitung, o. Ä.)	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	180
Präsenzzeit Seminar	30												
Präsenzzeit Übung	30												
Vor- und Nachbereitung	150												
Erarbeitung eigener Beiträge (z. B. Referat, schriftliche Ausarbeitung, o. Ä.)	60												
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	180												
Übung	2	Einüben der Erstellung und Diskussion von eigenständigen theoretischen Ausarbeitungen, Vorträgen und Rezensionen, Quellenarbeit, Recherchen in Bibliotheken und Archiven	<table border="0"> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>180</td> </tr> </table>	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	180								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	180												
Veranstaltungssprache: Deutsch													
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450													
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Seminar im WS, Übung im darauf folgenden SoSe)													
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich mit Beginn im Wintersemester													
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Filmwissenschaft													

Modul: Schwerpunktmodul													
Qualifikationsziele: Heranführung an interdisziplinäre Forschungszusammenhänge unter besonderer Berücksichtigung ihrer spezifischen Organisations- und Arbeitszusammenhänge. Vermittlung des Diskussionsstands aktueller Forschungsprojekte des Seminars für Filmwissenschaft sowie der Kompetenzen, die zur Teilnahme an multidisziplinären Arbeits- und Forschungsgruppen sowie zur eigenständigen wissenschaftlichen Projektarbeit befähigen. Das Modul fokussiert dabei die im Modul Methoden erworbenen Fähigkeiten zum selbstständigen Forschen auf die aktuellen und konkreten Forschungszusammenhänge des Seminars für Filmwissenschaft.													
Inhalte: Im Zentrum steht die kritische Erarbeitung virulenter Forschungsfelder, die in der gegenwärtigen Forschungspraxis des Seminars für Filmwissenschaft eine zentrale Rolle spielen und dieses profilieren: Diese Felder sind zum Beispiel das Verhältnis von Film und Philosophie, das Verhältnis von Film und Geschichte, die Theorie der Filmanalyse im Kontext kultur- und bildwissenschaftlicher Theorien und aktuelle Entwicklungen im Bereich europäischer und transnationaler Filmtheorie(n). Das Modul orientiert sich dezidiert an den vielfältigen aktuellen Forschungsschwerpunkten und -zusammenhängen des Seminars für Filmwissenschaft und fokussiert damit die im Modul Methoden erworbenen Fähigkeiten zum selbstständigen Forschen.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Seminar	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen, Teilnahme an Tagungen und deren schriftliche Vor- und Nachbereitung, freie Vorträge, Essays, Filmprotokolle, Quellenanalysen, Rezensionen, Thesenpapiere und eigenständige theoretische Ausarbeitungen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung eigener Beiträge (z. B. Referate, schriftliche Ausarbeitung o. Ä.)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>180</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Vorlesung	30	Präsenzzeit Seminar	30	Vor- und Nachbereitung	150	Erarbeitung eigener Beiträge (z. B. Referate, schriftliche Ausarbeitung o. Ä.)	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	180
Präsenzzeit Vorlesung	30												
Präsenzzeit Seminar	30												
Vor- und Nachbereitung	150												
Erarbeitung eigener Beiträge (z. B. Referate, schriftliche Ausarbeitung o. Ä.)	60												
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	180												
Veranstaltungssprache: Deutsch													
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450													
Dauer des Moduls: Ein Semester													
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester													
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Filmwissenschaft													

Modul: Abschlussmodul			
Qualifikationsziele: Im Abschlussmodul wird die Fähigkeit vermittelt, die zuvor in den anderen Modulen erlernten Fertigkeiten zusammenzuführen und damit eine neue Komplexitätsstufe zu erreichen. Die Studentinnen und Studenten lernen, die analytischen, historischen, theoretischen und methodischen Kenntnisse, die sie erworben haben, zu einem eigenen fachlichen Themenkern aus den Bereichen Analyse, Geschichte und Theorie des Films und der Medien und anderen Künste zu verdichten, diesen zu präsentieren und seine wissenschaftliche Diskussion zu moderieren. Dies ermöglicht den Studentinnen und Studenten nach Abschluss des Moduls, eine auf den erwähnten Gebieten umfassend reflektierte Studie, die Masterarbeit, zu projektieren.			
Inhalte: Das Abschlussmodul besteht aus einer Vorlesung und dem Abschlusskolloquium. Aus der Vorlesung sollen die Studentinnen und Studenten inhaltliche und methodische Anregungen für ein größeres Forschungsprojekt (z. B. eine Masterarbeit) ziehen: Dabei ist insbesondere auf interdisziplinäre und kunstkomparatistische Aspekte zu achten. Das Abschlusskolloquium dient der konkreten Vorbereitung eines größeren Forschungsprojekts (z. B. einer Masterarbeit). Hier geht es darum, aus den Arbeitsschwerpunkten, die die Studentinnen und Studenten in den vorhergehenden Modulen ausgebildet haben, Fragestellungen und Themenkerne aus den Bereichen Analyse, Geschichte und Theorie des Films und der anderen Medien und Künste für eine umfassende wissenschaftliche Studie zu entwickeln. Diese Fragestellungen präsentieren die Studentinnen und Studenten anhand von wissenschaftlichen Texten, die das so aufgeworfene Problemfeld von verschiedenen geisteswissenschaftlichen Standpunkten aus, also stets interdisziplinär, beleuchten. Diese Texte stellen die Studentinnen und Studenten ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen vor und diskutieren sie mit ihnen. Daraus entwickeln die Studentinnen und Studenten dann das Konzept und die Gliederung des Projekts. Dieses Konzept wird am Ende des Abschlusskolloquiums umfassend präsentiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30
Abschlusskolloquium	2	Referate von höchstens 30-minütiger Dauer, freie mündliche Vorträge von bis zu 20 Minuten, Moderationen	Präsenzzeit Abschlusskolloquium 30 Vor- und Nachbereitung 150 Erarbeitung eigener Beiträge (z. B. Referate, Kurzpräsentationen, schriftliche Ausarbeitung o. Ä.) 120 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Filmwissenschaft			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Module			Methoden	Masterarbeit			
1.	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="240 1525 437 1682">Filmanalyse und -geschichte</td> <td data-bbox="437 1525 632 1682">Vorlesung</td> <td data-bbox="437 1682 632 1854">Seminar</td> </tr> </table>	Filmanalyse und -geschichte	Vorlesung	Seminar	Projektmodul	Seminar	Seminar	
Filmanalyse und -geschichte	Vorlesung	Seminar						
2.	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="437 1525 632 1682">Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie</td> <td data-bbox="632 1525 826 1682">Vorlesung</td> <td data-bbox="632 1682 826 1854">Seminar</td> </tr> </table>	Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie	Vorlesung	Seminar	Übung	Übung		
Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie	Vorlesung	Seminar						
3.	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="632 1525 826 1682">Schwerpunktmodul</td> <td data-bbox="826 1525 1013 1682">Vorlesung</td> <td data-bbox="826 1682 1013 1854">Seminar</td> </tr> </table>	Schwerpunktmodul	Vorlesung	Seminar	Abschlussmodul	Vorlesung	Abschlusskolloquium	
Schwerpunktmodul	Vorlesung	Seminar						
4.					Masterarbeit (mit obligatorischem Masterkolloquium) und mündliche Prüfung			

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Filmwissenschaft****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO – Erprobungsmodell der Freien Universität Berlin) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Juni 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Masterarbeit

§ 6 Studienabschluss

§ 7 Inkrafttreten

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Filmwissenschaft.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 13. Juli 2007 bestätigt.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit, ein diese begleitendes Masterkolloquium und eine mündliche Prüfung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) In der Masterarbeit sollen die Studentinnen und Studenten unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, die im Masterstudiengang erworbenen analytischen, historischen, theoretischen und methodischen Kenntnisse in einer komplexen Fragestellung zusammenzuführen, die ein Desiderat der filmwissenschaftlichen Forschung berühren kann.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Filmwissenschaft zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll etwa 60 Seiten mit etwa 18 000 Wörtern umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss.

Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Masterarbeit wird von einem Masterkolloquium begleitet, das 2 Semesterwochenstunden umfasst. Das Masterkolloquium sollte bei der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit besucht werden.

(10) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden in einer mündlichen Prüfung verteidigt. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Masterarbeit. Die mündliche Prüfung schließt sich so bald wie möglich an die Masterarbeit an. Der Termin für die mündliche Prüfung wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(11) Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und der Darstellung und Diskussion eines davon unabhängigen Themas.

(12) Die mündliche Prüfung wird von der Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit abgenommen und von einem Beisitzer protokolliert.

(13) Die Note für die Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die mündliche Prüfung mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung ein.

(14) Die Masterarbeit einschließlich der mündlichen Prüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 12 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung und § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Filmwissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft zu entnehmen.

Modul: Filmanalyse und -geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Projektmodul		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Abschlussbericht in Form einer – ggf. audiovisuellen – Projektpräsentation; mögliche Gegenstände: Die Kuratierung einer (historischen) Filmreihe, die Vorbereitung einer DVD-Edition, die Entwicklung einer webbasierten Filmzeitschrift oder ähnliche Formen der Präsentation wissenschaftlicher Forschungsarbeit.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Methoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Schwerpunktmodul		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Filmanalyse und -geschichte“, „Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie“, des „Projektmoduls“ und des Moduls „Methoden“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Präsentation eines größeren Forschungsprojekts in Form eines freien Vortrags, ggf. mit Unterstützung audiovisueller Hilfsmittel (etwa 45 Minuten), und anschließende Diskussion (etwa 45 Minuten)	Ja
Abschlusskolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Masterstudiengang Filmwissenschaft
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am: in:

hat die Prüfung im Masterstudiengang Filmwissenschaft mit der

Gesamtnote

... bestanden.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang

Filmwissenschaft

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Allgemeine und Vergleichende
Literaturwissenschaft**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO – Erprobungsmodell der Freien Universität Berlin) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Juni 2007 folgende Studienordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Qualifikationsziele und Studieninhalte
 - § 3 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
 - § 4 Auslandsstudium
 - § 5 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 6. Juni 2007.

**§ 2
Qualifikationsziele und Studieninhalte**

(1) Der konsekutive, stärker forschungsorientierte Masterstudiengang vertieft und erweitert die in philologischen Studiengängen mit deutlichem literaturwissenschaftlichen Anteil erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse.

(2) Der Studiengang befasst sich mit Geschichte und Poetik der europäischen Literaturen seit der frühen Neuzeit (einschließlich deren antiker Grundlagen) und der außereuropäischen Literaturen in Sprachen europäischer Herkunft. Die Lehrinhalte umfassen sowohl systematisch-poetologische und ästhetische Aspekte (Textstrukturen, poetische/rhetorische Verfahren, literarische Kommunikation als ästhetische Erfahrung) als auch historisch-evolutionäre Aspekte (Literatur-/Kulturepochen, Gattungsgeschichte, Stilgeschichte). Literatur wird dabei im historischen Zusammenhang und im Vergleich mit anderen Künsten und Medien sowie in ihren Beziehungen zu wissenschaftlichen Prozessen verstanden. As-

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 13. Juli 2007 zur Kenntnis genommen.

pekte der literaturwissenschaftlichen Forschungsgeschichte bilden einen weiteren Schwerpunkt des Studiengangs.

(3) Die Studentinnen und Studenten lernen, methodologische und terminologische Positionen der Literaturwissenschaft in ihrer historischen Entwicklung zu verstehen und in ihren theoretischen Differenzen zu definieren. Das bildet die Grundlage für ein kritisches Verständnis des aktuellen Forschungsstands in literaturwissenschaftlichen Spezialbereichen. Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft sowie zur Kommunikation dieses Wissens in fachübergreifenden Zusammenhängen.

(4) Die im Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft erworbenen Kenntnisse qualifizieren die Studentinnen und Studenten für eine wissenschaftliche Laufbahn und für Berufstätigkeiten in literarischen Verlagen, in den Medien und in öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen. Sie bilden die Grundlage für eine literaturwissenschaftliche Promotion.

**§ 3
Aufbau und Gliederung des Studiengangs**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft sind die folgenden Module zu absolvieren:

1. Allgemeine Literaturtheorie,
2. Vergleichende Literaturgeschichte,
3. Exemplarische Lektüren,
4. Interdisziplinäre Literaturwissenschaft,
5. Perspektiven der Forschung und
6. Recherche und Präsentation.

Im vierten Fachsemester sind die Masterarbeit, deren Verteidigung sowie ein begleitendes Kolloquium zu absolvieren.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

**§ 4
Auslandsstudium**

(1) Einen deutlichen internationalen Akzent gewinnt das Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft aus der thematischen und methodologischen Programmatik des Fachs. Ein Zentrum der Lehrinhalte des Studiengangs bildet der internationale und in-

terkulturelle Vergleich literaturgeschichtlicher Prozesse. Auch der systematisch-theoretische Aspekt des Fachs ist dezidiert auf die Vermittlung internationaler Tendenzen des grundlagentheoretischen Fachdiskurses ausgerichtet. Die Erhöhung von Fremdsprachenkompetenz, insbesondere von Lektüre- und Verstehenskompetenz, ist integraler Aspekt der Qualifikationsziele des Studiengangs.

(2) Den Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft wird aus diesem Grund ein ausländischer Studienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(3) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(4) Das Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft der Freien Universität Berlin unterstützt die Studentinnen und Studenten bei Planung und Durchführung des Auslandsstudiums durch Studienberatung, Empfehlungen und, sofern möglich, Vermittlungen von für ihre individuelle Studienplanung geeigneten Studienorten im Ausland.

(5) Das Auslandsstudium sollte während des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs absolviert werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft zu entnehmen.

Modul: Allgemeine Literaturtheorie			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sollen in diesem Modul ihren theoretischen Horizont erweitern und zugleich ein vertieftes Wissen über Reichweite, Grenzen und Anwendbarkeiten theoretischer Konzepte der Poetik, Rhetorik und Ästhetik erwerben. Ziel ist eine Erhöhung des Vermögens, zwischen verschiedenen literaturtheoretischen Ansätzen wie Strukturalismus, Hermeneutik, Dekonstruktion, Stilanalyse, Rezeptionsästhetik, Erzählanalyse, Kultursemiotik, Gender Studies, Intertextualitätstheorie zu differenzieren.			
Inhalte: Das Modul rekapituliert zentrale Aspekte der allgemeinen Literaturwissenschaft und schließt an das im vorausgehenden Studiengang bereits erworbene theoretische Grundlagenwissen an. Aspekte der Poetik, Rhetorik und Ästhetik von der Antike bis in die Moderne sind dabei ebenso Gegenstand wie spezifisch moderne Literaturtheorien des 20. und 21. Jahrhunderts. Das modulbezogene Lehrangebot kann um eine Vorlesung ergänzt werden, die anstelle eines der beiden Seminare absolvierbar ist.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Vor- und nachbereitende Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche, Vorbereitung in Einzel- oder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsvorlagen, Referate, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Seminardiskussionen bzw. kolloquiale Anteile an der Vorlesung, Bildung von Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen	Präsenzstudium (2 × 30) 60
Seminar II oder Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung (Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, 2 × 90) 180 Arbeitsaufträge (Protokolle, Vorträge, Referate, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen, 2 × 30) 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (je Semester ein Seminar)			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal im Jahr (Beginn jedes Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			

Modul: Vergleichende Literaturgeschichte			
Qualifikationsziele: Das Modul vertieft das Verständnis für zentrale literaturhistorische Fragestellungen und Themenkomplexe der vergleichenden Literaturwissenschaft. Zugleich dient es der Festigung solider Methodenkompetenzen und soll die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzen, sowohl einzelne diachrone Segmente als auch komplexe und langandauernde Überlieferungs- und Verwandlungsprozesse in angemessenen Begriffen zu beschreiben.			
Inhalte: Das Modul thematisiert Beispiele aus verschiedenen Nationalliteraturen. Der Fokus liegt auf der Geschichte der Gattungen, verbunden mit Epochen- und Œuvre-Studien; das soll es erlauben, signifikante literaturgeschichtliche Entwicklungen im Vergleich zu thematisieren. Erweitert wird dies um eine epochen- und literaturenübergreifende Beschäftigung mit der vergleichenden Geschichte der literarischen Stoffe, Motive und Topoi. Das schließt die Diskussion über die literarische Reflexion kultureller und geschlechtlicher Diversität ein. Das modulbezogene Lehrangebot kann um eine Vorlesung ergänzt werden, die anstelle eines der beiden Seminare absolvierbar ist.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Vor- und nachbereitende Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche, Vorbereitung in Einzel- oder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsvorlagen, Referate, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Seminardiskussionen bzw. kolloquiale Anteile an der Vorlesung, Bildung von Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen	Präsenzstudium (2 × 30) 60
Seminar II oder Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung (Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, 2 × 90) 180 Arbeitsaufträge (Protokolle, Vorträge, Referate, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen, 2 × 30) 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (je Semester ein Seminar)			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal im Jahr (Beginn jedes Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			

Modul: Exemplarische Lektüren			
Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung von komparatistischer und analytischer Lektürekompetenz, d. h. der Fähigkeit des Lesens als philologischer Kernkompetenz schlechthin. In besonderem Maße sollen in diesem Modul fremdsprachliche Lektürefähigkeiten als Fundament eines komparatistischen Studiums optimiert werden.			
Inhalte: Im Mittelpunkt der Kurse des Moduls steht die gemeinsame analytische Lektüre exemplarischer literarischer Texte. Dabei sollen sich die Lehrenden phasenweise auf eine Moderator-Funktion beschränken und den Studentinnen und Studenten eine weitgehend selbstständige Textauswahl und Textdiskussion ermöglichen. Anhand dieser intensiven Lektüren werden auch Aspekte der Übersetzung literarischer Texte diskutiert. Auf Fortgeschrittenen-Niveau werden den Studentinnen und Studenten Methoden und Techniken literaturwissenschaftlichen Argumentierens als Entfaltung von Lektüreeergebnissen vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs I	2	Arbeitsaufträge, Übersetzungen, Gruppenarbeiten	Präsenzstudium (3 × 30) 90 Vor- und Nachbereitung, Selbststudium (Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur oder Sprachlehrbüchern, Grammatiken, Wörterbüchern etc., 3 × 60) 180
Lektürekurs II	2	Arbeitsaufträge, Übersetzungen, Gruppenarbeiten	Arbeitsaufträge (Protokolle, Kurzreferate, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüreguppen zu Kursthemen, 3 × 10) 30
Lektürekurs III	2	Arbeitsaufträge, Gruppenarbeiten	Prüfung und Prüfungsvorbereitung (3 × 50) 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (Empfehlung: Kurse 1 und 2 im ersten, Kurs 3 im zweiten Semester)			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal im Jahr (Beginn jedes Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			

Modul: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft			
Qualifikationsziele: Das Modul soll die Möglichkeiten eines Dialogs genuin literaturwissenschaftlicher Fragestellungen mit Gegenständen und Methoden anderer Wissenschaften sowie mit Inhalten und Formen anderer, nichtliterarischer Künste und Medien exemplarisch aufzeigen. Die Studentinnen und Studenten sollen dabei die Potentiale und Grenzen interdisziplinärer Literaturwissenschaft kritisch einschätzen lernen.			
Inhalte: Das Modul widmet sich interdisziplinären Fragestellungen, zum Beispiel im Bereich des Künste- oder Medienvergleichs, und wissensgeschichtlichen Aspekten der Literatur-, Kunst- und Mediengeschichte u. a. Thematische Schwerpunkte sind der Vergleich disziplinärer Prämissen und Gegenstandsbestimmungen sowie Aspekte des wechselseitigen Theorie- und Methodentransfers. Um den interdisziplinären Perspektiven des Fachs auf besondere Weise Rechnung zu tragen, sollte – nach Absprache mit der Studienfachberatung – eine der beiden Veranstaltungen dieses Moduls wenn möglich in einer anderen, nichtphilologischen Disziplin besucht werden. Das modulbezogene Lehrangebot kann um eine Vorlesung ergänzt werden, die anstelle eines der beiden Seminare absolvierbar ist.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Vor- und nachbereitende Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche), Vorbereitung in Einzel- oder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsvorlagen, Referate, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Seminardiskussionen bzw. kolloquiale Anteile an der Vorlesung, Bildung von Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen	Präsenzstudium (2 × 30) 60 Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, (Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, 2 × 90) 180
Seminar II oder Vorlesung	2		Arbeitsaufträge (Protokolle, Vorträge, Referate, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen, 2 × 30) 60 Schriftliche Arbeiten 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester (je Semester ein Seminar)			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal im Jahr (Beginn jedes Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			

Modul: Perspektiven der Forschung							
Qualifikationsziele: Den Studentinnen und Studenten soll in diesem Modul die Fähigkeit vermittelt werden, aktuelle Entwicklungen und Debatten der Literaturwissenschaft auf ihre forschungsgeschichtliche Relevanz hin zu überprüfen und auf das eigene Arbeiten anzuwenden. Ziel ist zum einen die Vertiefung disziplingeschichtlichen Differenzierungsvermögens, zum anderen die Befähigung zum Vergleich spezifisch literaturwissenschaftlicher und allgemeiner kulturwissenschaftlicher Forschungsperspektiven.							
Inhalte: Das Modul sieht je eine Veranstaltung mit literaturgeschichtlichem und eine mit literaturtheoretischem Schwerpunkt vor. In besonderem Maße wird es darum gehen, die Leistungsfähigkeit der forschungsinnovativen Ansätze hinsichtlich unterschiedlicher Themenfelder der Literaturtheorie und Literaturgeschichte und hinsichtlich ihrer Anschlussfähigkeit an andere kulturwissenschaftliche Paradigmata zu diskutieren. Das modulbezogene Lehrangebot kann um eine Vorlesung ergänzt werden, die anstelle eines der beiden Seminare absolvierbar ist.							
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)				
Seminar I	2	Vor- und nachbereitende Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche), Vorbereitung in Einzel- oder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsvorlagen, Referate, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Seminardiskussionen bzw. kolloquiale Anteile an der Vorlesung, Bildung von Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium (2 × 30)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, (Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, 2 × 90)</td> <td>180</td> </tr> </table>	Präsenzstudium (2 × 30)	60	Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, (Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, 2 × 90)	180
Präsenzstudium (2 × 30)	60						
Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, (Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, 2 × 90)	180						
Seminar II oder Vorlesung	2		<table border="0"> <tr> <td>Arbeitsaufträge (Protokolle, Vorträge, Referate, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen, 2 x 30)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Arbeiten</td> <td>150</td> </tr> </table>	Arbeitsaufträge (Protokolle, Vorträge, Referate, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen, 2 x 30)	60	Schriftliche Arbeiten	150
Arbeitsaufträge (Protokolle, Vorträge, Referate, Erstellen von Bibliographien und Forschungsüberblicken, Lektüregruppen zu Seminar-/Vorlesungsthemen, 2 x 30)	60						
Schriftliche Arbeiten	150						
Veranstaltungssprache: Deutsch							
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450							
Dauer des Moduls: Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft							

Modul: Recherche und Präsentation			
Qualifikationsziele:			
Das Modul dient der projektbezogenen Erarbeitung von Recherche- und Präsentationsmethoden. Es soll die Studentinnen und Studenten mit Institutionen und Ereignissen der literaturwissenschaftlichen Forschung und des literarischen Lebens vertraut machen. Trainiert werden Methoden der Recherche und Formen der Forschungsplanung und -kooperation. Zugleich werden Strategien eingeübt, die eigenen Ergebnisse anderen verständlich und nachvollziehbar zu präsentieren und mündliche wie schriftliche Fähigkeiten einer wissenschaftlichen Diskurspraxis zu verbessern.			
Inhalte:			
Ein Rechercheprojekt wird von den Studentinnen und Studenten in Absprache mit der Kolloquiumsleiterin oder dem Kolloquiumsleiter definiert. Die Formen und Orte der forschenden Recherche können im Hinblick auf das jeweilige Projekt vielfältig sein, zum Beispiel Bibliotheks- oder Konferenzreisen, Besuch von Archiven oder Workshops, Untersuchungen von Institutionen und Ereignissen des Literaturbetriebs, Erkundungen in universitären Forschungsprojekten oder Vorlesungen. Die Präsentation dieser Recherchen sowie ihre Diskussion und Bewertung finden im Kolloquium statt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projekt	(siehe Arbeitsaufwand)	Bestimmung und Planung des Rechercheprojekts. Kontaktaufnahme mit den relevanten Institutionen. Durchführung der Projektarbeit an den relevanten Orten und in Abstimmung mit den Kooperationspartnern. Schriftliche, mediengestützte oder mündliche Dokumentation und Präsentation des Rechercheprojekts im Kolloquium. Diskussion, Kritik und Verteidigung der jeweiligen Recherchemethoden und Ergebnisse.	Präsenzstudium Kolloquium 45
			Recherche 130
Kolloquium	3 SWS	Bestimmung und Planung des Rechercheprojekts. Kontaktaufnahme mit den relevanten Institutionen. Durchführung der Projektarbeit an den relevanten Orten und in Abstimmung mit den Kooperationspartnern. Schriftliche, mediengestützte oder mündliche Dokumentation und Präsentation des Rechercheprojekts im Kolloquium. Diskussion, Kritik und Verteidigung der jeweiligen Recherchemethoden und Ergebnisse.	Vor- und Nachbereitung, Selbststudium (Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, Lektüre von Arbeitspapieren und Diskussionsvorlagen, Organisation und Durchführung von Reisen) 135
			Schriftliche Ausarbeitung von Präsentations- und Diskussionsvorlagen sowie deren Vorstellung 140
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

	MODUL »Allgemeine Literaturtheorie«	MODUL »Vergleichende Literaturgeschichte«	MODUL »Exemplarische Lektüren«	MODUL »Interdisziplinäre Literaturwissenschaft«
1. Semester	Seminar: Poetik, Rhetorik, Ästhetik	Seminar: Vergleichende Geschichte der Gattungen und Epochen, Œuvre-Studien	Lektürekurs Lektürekurs	Seminar mit interdisziplinärem Schwerpunkt
2. Semester	Seminar/Vorlesung: Moderne Literaturtheorien	Seminar/Vorlesung: Vergleichende Geschichte der Stoffe/Motive/Topoi	Lektürekurs	Seminar/Vorlesung, wenn möglich aus anderer, nichtphilologischer Disziplin
	MODUL »Perspektiven der Forschung«		MODUL »Recherche und Präsentation«	
3. Semester	Seminar/Vorlesung mit aktuellem forschungsbezogenen Schwerpunkt	Seminar in vergleichender Literaturgeschichte mit aktuellem forschungsbezogenen Schwerpunkt	Projekt	Kolloquium
4. Semester	Masterarbeit (inkl. Präsentation und Diskussion der Arbeit im Kolloquium und Verteidigung der Arbeit)			

Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen in den Modulen kann vom exemplarischen Studienverlaufsplan abweichen.

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO – Erprobungsmodell der Freien Universität Berlin) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Juni 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Prüfungsausschuss
 - § 3 Regelstudienzeit
 - § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 5 Masterarbeit
 - § 6 Studienabschluss
 - § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 13. Juli 2007 bestätigt.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit und die Verteidigung der Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens vier der Module gemäß § 3 Abs. 1 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll 70 bis 80 Seiten mit zwischen 21 000 und 24 000 Wörtern umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht aus-

gegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit werden in einem Kolloquium diskutiert. Die Ergebnisse der Masterarbeit werden im Rahmen des Kolloquiums verteidigt. Die Verteidigung besteht aus einer mündlichen Präsentation der Ergebnisse der Masterarbeit (etwa 30 Minuten) und einer anschließenden Diskussion (etwa 30 Minuten).

(10) Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung der Masterarbeit ist deren erfolgreiche Absolvierung. Die Verteidigung schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Termin für die Verteidigung wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(11) Die Verteidigung wird von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Verteidigung mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und Verteidigung ein.

(13) Die Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 12 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung und § 3 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Allgemeine Literaturtheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Zwei schriftliche Arbeiten von je 10 bis 15 Seiten mit bis zu 4 500 Wörtern; die Noten fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. An die Stelle einer schriftlichen Arbeit kann ein Portfolio aus bis zu drei kleineren schriftlichen Teilleistungen mit einem Umfang von insgesamt 10 bis 15 Seiten treten.	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Vergleichende Literaturgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Zwei schriftliche Arbeiten von je 10 bis 15 Seiten mit bis zu 4 500 Wörtern; die Noten fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. An die Stelle einer schriftlichen Arbeit kann ein Portfolio aus bis zu drei kleineren schriftlichen Teilleistungen mit einem Umfang von insgesamt 10 bis 15 Seiten treten.	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Exemplarische Lektüren			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Gewichtung/LP	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektürekurs I	Portfolio aus kleineren schriftlichen Arbeiten von insgesamt 8 bis 10 Seiten (bis zu 3 000 Wörter)	5	Ja
Lektürekurs II	Portfolio aus kleineren schriftlichen Arbeiten von insgesamt 8 bis 10 Seiten (bis zu 3 000 Wörter)	5	Ja
Lektürekurs III	Portfolio aus kleineren schriftlichen Arbeiten von insgesamt 8 bis 10 Seiten (bis zu 3 000 Wörter)	5	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Interdisziplinäre Literaturwissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Schriftliche Arbeit von insgesamt 20 bis 25 Seiten (bis zu 7 500 Wörter). An deren Stelle kann ein Portfolio aus zwei oder mehreren Teilleistungen mit einem Umfang von insgesamt 20 bis 25 Seiten (bis zu 7 500 Wörter) treten.	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Perspektiven der Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von mindestens zwei der Module „Allgemeine Literaturtheorie“, „Vergleichende Literaturgeschichte“, „Interdisziplinäre Literaturwissenschaft“, „Exemplarische Lektüren“.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Eine oder zwei schriftliche Arbeiten von zusammen 20 bis 25 Seiten (bis zu 7 500 Wörter); bei zwei Arbeiten fließen die Noten für beide Teilleistungen mit gleicher Gewichtung in die Modulnote ein.	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Recherche und Präsentation		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von mindestens zwei der Module „Allgemeine Literaturtheorie“, „Vergleichende Literaturgeschichte“, „Interdisziplinäre Literaturwissenschaft“, „Exemplarische Lektüren“.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projekt	Mündliche Präsentation/en von Forschungsarbeiten im Zusammenhang der Projektarbeit von insgesamt 45 bis 60 Minuten	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.